



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 14.09.2026**
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:09 Uhr
Ort: **im Sitzungssaal des Rathauses Eschau**

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dr. Jochen Weikert

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ackermann, Otto
Freudenberger, Thomas
Frieß, Bernd
Heisig, Christian
Jaxtheimer, Klaus
Joe, Johanna
Katte, Wolfgang
Kroth, Eberhard
Markert, Timmy
Pfeifer, Christian
Rüth, Berthold
Urgibl, Timo
Wehren, Sebastian
Zimmermann, Felix

Schriftführung

Fuchs, Annika

Verwaltung

Günther, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Berninger, Dennis
Maier, Brigitte

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 08.09.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Vertagung des Tagesordnungspunktes 4 Windvorranggebiet W38 Häuschenshöhe Beschluss über die zur Verfügungstellung gemeindlicher Grundstücke

Für die heutige Marktgemeinderatssitzung am 14.09.2026 wurde der Tagesordnungspunkt „Windvorranggebiet W38 Häuschenshöhe - Beschluss über die zur Verfügungstellung gemeindlicher Grundstücke“ vorgesehen.

Mit E-Mail vom 12.09.2026 wurde von der CSU-Fraktion beantragt, die Sitzung vom Sitzungssaal im Rathaus Eschau in einen entsprechend größeren Sitzungsraum zu verlegen. Zur Begründung wurde insbesondere auf den Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 52 Abs. 2 und Abs. 4 GO und die zu erwartende Zahl interessierter Bürgerinnen und Bürger hingewiesen.

Der Antrag wurde mit dem Landratsamt Miltenberg als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde erörtert. Zuerst wurde darauf hingewiesen, dass es in der Entscheidung des Bürgermeisters liegt, über Ort und Zeit der Sitzung zu befinden. Ebenfalls muss aber der Öffentlichkeitsgrundsatz beachtet werden. Diesem muss im Rahmen der verfügbaren räumlichen Kapazitäten genüge geleistet werden.

Eine kurzfristige Verlegung der heutigen Sitzung ist aufgrund der erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen sowie der bestehenden räumlichen und personellen Rahmenbedingungen nicht möglich (Kerbmarkt, Einschulungsveranstaltung; zudem Wasserrohrbruch in Wildensee).

Um eine angemessene Teilnahme der Öffentlichkeit am Tagesordnungspunkt „Windvorranggebiet W38 Häuschenshöhe - Beschluss über die zur Verfügungstellung gemeindlicher Grundstücke“ zu ermöglichen und eine Begrenzung der Teilnahme aufgrund der begrenzten Sitzplatzkapazität zu vermeiden, soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden. Es soll nicht das „Windhund-Prinzip“ gelten.

Als neuer Termin wird die nächste Marktgemeinderatssitzung am 05.10.2026 vorgeschlagen. Die Sitzung soll in der Elsavahalle stattfinden, in der dann ausreichende räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Nach gemeinsamer Einschätzung des 1. Bürgermeisters Dr. Jochen Weikert und der Fraktionssprecher Sebastian Wehren (FWE), Klaus Jaxtheimer (CSU) und Otto Ackermann (HWG) wurde dem Erfordernis der Öffentlichkeit hinreichend Rechnung getragen und der Öffentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 52 Abs. 2 und Abs. 4 GO gewahrt. Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer hat anschließend den Antrag vom 12.09.2026, die Sitzung in einen größeren Sitzungsraum zu verlegen, mündlich zurückgenommen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschriften vom 27.04.2026 und 24.08.2026**
2. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Niederschrift vom 24.08.2026**
3. **Bekanntgabe und Informationen von 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert**
 - 3.1 Apotheke Eschau
 - 3.2 Grundsteuerreform zum 01.01.2025
 - 3.3 Anspruch Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder - Umnutzung der ehemaligen Kindertagesstätte "Abenteuerland" (Ludwig-Caps-Str. 2, 63863 Eschau) in einen Hort
 - 3.4 Wasserentnahme aus fließenden Gewässern bis 30.09.2026 verlängert
 - 3.5 Wohnanlage 50plus - Sachstand
 - 3.6 Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben
4. **Bürgerfragestunde**
 - 4.1 Windenergie W38 Häuschenshöhe
5. **Windvorranggebiet W38 Häuschenshöhe
Beschluss über die zur Verfügungstellung gemeindlicher Grundstücke**
 - 5.1 Aktuelle Information
 - 5.2 Beschlussfassung
6. **Haushalt
Haushaltsjahr 2026
Aktuelle Information zur Haushaltsentwicklung**
7. **Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder**
 - 7.1 Bürgeranfragen
 - 7.2 Starkregenmaßnahmen Sommerau

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschriften vom 27.04.2026 und 24.08.2026

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 27.04.2026 und 24.08.2026 werden genehmigt.

Hinweis:

Die Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen gelten gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

5. Windvorranggebiet W38 Häuschenshöhe **Beschluss über die zur Verfügungstellung gemeindlicher Grundstücke** 5.1 Aktuelle Information 5.2 Beschlussfassung

5.2 Beschlussfassung:

Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung

Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer stellt einen Antrag, dass der „Beschluss über die zur Verfügungstellung gemeindlicher Grundstücke“ im Windvorranggebiet W38 Häuschenshöhe mit namentlicher Abstimmung erfolgen soll.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die folgende Beschlussfassung „Windvorranggebiet W38 Häuschenshöhe - Beschluss über die zur Verfügungstellung gemeindlicher Grundstücke“ mit namentlicher Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt grundsätzlich, die in der Regionalplanung festgesetzte Windvorranggebietsfläche „W38 Häuschenshöhe“ zuzüglich einem 150m „Baulast-Puffer“ befindlichen gemeindeeigenen Flächen

- | | | |
|-----------------|---------------------|----------------------|
| - Fl.Nr. 631/3, | Gemarkung Hobbach, | Lage: „Im Hammertal“ |
| - Fl.Nr. 506, | Gemarkung Hobbach, | Lage: „Wüstenwand“ |
| - Fl.Nr. 505, | Gemarkung Hobbach, | Lage: „Ekardsbrunn“ |
| - Fl.Nr. 502, | Gemarkung Hobbach, | Lage: „Wolfsrain“ |
| - Fl.Nr. 501/2, | Gemarkung Hobbach, | Lage: „Buch“ |
| - Fl.Nr. 856, | Gemarkung Sommerau, | Lage: „Faulenberg“ |

für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Marktverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem REW Untermain GmbH nach Stellungnahme zu sämtlichen Anfragen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürgern, unterstützt von der beauftragten Anwaltskanzlei, den Nutzungsvertrag für den „Windpark Heimbuchenthal“ im Windvorranggebiet W38 „Häuschenshöhe“ mit dem Projektierer enercity Erneuerbare GmbH zu verhandeln.

3. Der finale Gestattungs- und Pachtvertrag wird dem Marktgemeinderat zur separaten Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 8

Folgende Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen stimmten für Ja:

- Dr. Jochen Weikert (FWE)
- Thomas Freudenberger (FWE)
- Bernd Frieß (FWE)
- Johanna Joe (FWE)
- Dr. Eberhard Kroth (FWE)
- Timo Urgibl (FWE)
- Sebastian Wehren (FWE)

Folgende Marktgemeinderäte stimmten für Nein:

- Otto Ackermann (HWG)
- Christian Heisig (FWE)
- Klaus Jaxtheimer (CSU)
- Wolfgang Katte (CSU)
- Timmy Markert (CSU)
- Christian Pfeifer (CSU)
- Berthold Rüth (CSU)
- Felix Zimmermann (HWG)

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.